

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

26. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 18.05.2016

Nr. 11

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Luftreinhalteplan Brandenburg an der Havel
Beteiligung der Öffentlichkeit zur Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für die Stadt Brandenburg an der Havel gemäß § 47 Absatz 5 und 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz 1

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, geplant für den 25.05.2016, fällt aus 3

Nichtamtlicher Teil

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juni 2016 3

Impressum 4

Amtlicher Teil

Luftreinhalteplan Brandenburg an der Havel Beteiligung der Öffentlichkeit zur Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für die Stadt Brandenburg an der Havel gemäß § 47 Absatz 5 und 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 01. Juni 2016

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) hat als zuständige Behörde (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel einen Entwurf für die Fortschreibung des Luftreinhalteplanes vom 09. November 2007 erstellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplanes ist § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274, ber. S. 3753), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 39. BImSchV) vom 2. August 2010 (BGBl. I S. 1065), zuletzt geändert durch Artikel 87 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474). Danach müssen die zuständigen Behörden einen Luftreinhalteplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffen vorsieht, wenn die durch Rechtsverordnung festgelegten Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Es handelt sich um ein Vorhaben nach Anlage 3 Nummer 2.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490). Eine Pflicht zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) besteht nach Prüfung nicht.

Nach § 4 der 39. BImSchV gilt für Feinstaub (PM 10) im Jahresmittel ein Grenzwert von 40 µg/m³. Der zulässige Tagesmittelwert von 50 µg/m³ darf darüber hinaus nur an maximal 35 Tagen im Kalenderjahr überschritten werden. Nach § 3 der 39. BImSchV gilt für Stickstoffdioxid im Jahresmittel ein Grenzwert von 40 µg/m³. Der zulässige Stundenmittelwert von 200 µg/m³ darf darüber hinaus nur an maximal 18 Tagen im Kalenderjahr überschritten werden.

Durch qualifizierte Messung und Berechnung wurde durch das Landesamt für Umwelt (LfU) festgestellt, dass die Grenzwerte für Stickstoffdioxid (Jahresmittelwert) an einem stark verkehrsbelasteten Straßenabschnitt des Mühlendamms im Jahr 2014 überschritten und im Jahr 2015 erreicht wurden. Für den stark verkehrsbelasteten Straßenabschnitt Molkenmarkt wurde der Grenzwert (Jahresmittelwert) nur knapp unterschritten. Aufgrund dieser Ergebnisse ist davon auszugehen, dass ohne schadstoffreduzierende Maßnahmen die Grenzwerte nicht dauerhaft eingehalten werden können. Die Maßnahmen müssen verursachergerecht sowie geeignet, erforderlich und angemessen sein, die Luftschadstoffgrenzwerte dauerhaft einzuhalten.

Der Luftreinhalteplan 2014/15 schreibt die Luftreinhalteplanung von 2007 fort. Der Planentwurf wurde im Rahmen des integrierten Herangehens der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklungsplanung, der Luftreinhalteplanung und der Lärmaktionsplanung zwischen den einzelnen Akteuren abgestimmt und im April 2016 fertiggestellt. Im Ergebnis liegt nunmehr eine konsolidierte Entwurfsfassung für die Fortschreibung des Luftreinhalteplanes Brandenburg an der Havel vor.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Öffentlichkeit entsprechend § 47 Abs. 5a BImSchG und § 14i in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durch Auslegung des Planentwurfes beteiligt. Bis zu zwei Wochen nach Ablauf der einmonatigen Auslegungsfrist kann nach § 47 Abs. 5a gegenüber dem MLUL Stellung genommen werden. **Die Auslegungsfrist des Planentwurfes beginnt am 01.06.2016 und endet am 30.06.2016.**

Der Entwurf der Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Brandenburg an der Havel ist auf den Internetseiten des MLUL unter <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.442876.de> einsehbar. Der Entwurf liegt außerdem für die Dauer eines Monats in den Dienstgebäuden des MLUL, des LfU und der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel unter folgenden Adressen aus:

MLUL, Zimmer 4.086
Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13, Haus S, 14467 Potsdam
zu den Dienstzeiten Mo. - Fr.: 8.00 - 16.00 Uhr

LfU, Haus 3, Raum 118
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke
zu den Dienstzeiten Mo. - Fr.: 8.00 - 16.00 Uhr

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Klosterstraße 14, Haus C, Zimmer C 101
14770 Brandenburg an der Havel
zu den Dienstzeiten : Di.: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Do.: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung: 03381/586111

Anregungen, Vorschläge oder Einwendungen zum Entwurf der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Brandenburg an der Havel können an die folgende Adresse bis 14 Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist eingesendet werden an:

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
Referat 54
Henning-von-Tresckow-Str. 2 – 13
14467 Potsdam**

oder

LRP-Stadt-Brandenburg@mlul.brandenburg.de

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden bei der Fertigstellung der Fortschreibung des Luftreinhalteplans angemessen berücksichtigt. Der aufgestellte Plan wird danach gemäß § 47 Abs. 5 BImSchG bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des Plans, einschließlich einer Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffene Entscheidung beruht, wird darüber hinaus zwei Wochen zur Einsicht ausgelegt.

gez. i. V. Beck
Dr. Günter Hälsig

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Abteilung 5

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, geplant für den 25.05.2016, fällt aus

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel,
geplant für **Mittwoch, den 25.05.2016,**

ausfällt.

Der nächste reguläre Termin ist der 29.06.2016.

Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juni 2016

Stand: 13.05.2016

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mi., 01.06.2016	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di., 07.06.2016	Hauptausschuss <i>unter Vorbehalt</i>	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 08.06.2016	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 09.06.2016	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 09.06.2016	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 14.06.2016	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 15.06.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 16.06.2016	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Do., 16.06.2016	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 16.06.2016	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 20.06.2016	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 21.06.2016	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wienerstraße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr
Di., 28.06.2016	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 29.06.2016	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

IMPRESSUM	
Herausgeber: Redaktion:	Stadt Brandenburg an der Havel Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de
Herstellung: Bezugsquelle:	Eigendruck Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: Jahresabonnement: Kündigungsfrist:	1,00 € 25,50 € einschl. Porto 15. Dezember